

Gruben den Hütten gegenüber, wie sie zur Zeit eben noch nicht existirt, und wo sie existirt, kommt allemal zugleich Zeit das fiskalische Interesse, das eigentliche Geldinteresse mit dem Interesse der Staatsbehörde in Collision. Also ist Das, was ich eben vorgebracht habe, nicht bloß formaler Natur. Was zuletzt noch der Herr Commissar anführte über die geringen Erträgnisse der Generalschmelzadministration zu jener Zeit, so finde ich darin keine Widerlegung irgend welcher Behauptung von meiner Seite. Ich habe nicht behauptet, daß der Staat damals die Generalschmelzadministration durch das Mandat von 1710 eingeführt hat, um für seine Kassen Gewinn zu machen; ich habe nicht bezweifelt, daß Das, was das Mandat selbst sagt, um den Gewerkschaften einen höheren Nutzen zu verschaffen, damals von der Regierung innegehalten worden ist; ich möchte vielmehr dem Herrn Regierungskommissar dann entgegenhalten: wenn damals der Staat seine Obliegenheiten so aufgefaßt hat, wo ihm ein so unendlich reicheres Material zu Gebote stand, wo ein ganz anderes Erz ausbringen vorlag, wie kommt es, daß dann jetzt die Generalschmelzadministration diese außerordentlichen Ueberschüsse macht? Nach meinem Dafürhalten kommt das jedenfalls daher, weil sie eben für den Staat mehr in Abzug nimmt, als damals genommen worden ist. Doch ich will damit schließen. Ich habe kaum daran geglaubt beim Niederschreiben meines Botums, daß es einen unmittelbaren, greifbaren Erfolg haben würde. Mir ist vor allen Dingen daran gelegen gewesen, diese Angelegenheit einmal von einer anderen Seite in der Kammer zur Sprache zu bringen. Sie wird künftig noch mehr beleuchtet werden, sie wird wiederkehren und mit jedem Landtage wiederkehren, diese Versicherung, meine Herren, gebe ich Ihnen.

Staatsminister von Friesen: Erlauben Sie mir, nur noch zwei Worte über diese Differenz hier zu erwähnen. Alles Das, was der geehrte Herr Referent zuletzt gesagt hat, scheint mir nicht von maßgebendem Einfluß auf die Beantwortung der Frage zu sein, ob die Competenz in Bezug auf den Privatbergbau bei dem Finanzministerium bleiben oder auf das Ministerium des Innern übergehen soll. Die Stellung zweier Factoren, um die es sich hier handelt, der Gruben und der Hütten, ist nach der jetzigen Gesetzgebung eine ganz freie Stellung, nämlich die eines Verkäufers zum Abläufer. Es steht die Generalschmelzadministration, welche die Erze von den Gruben kauft, zu denselben in einem vollkommen freien contractlichen Verhältnisse. Es mag sein, ich gebe Das zu, was der Herr Referent vorhin erwähnt hat, daß in diesem Augenblicke die Gruben nicht in der Lage sind, anderswohin zu verkaufen, als an die Generalschmelzadministration; aber es fragt sich hier, meine Herren, ob in diesem Verhältnisse irgend eine wesentliche Veränderung eintreten würde, wenn dem Ministerium des

Innern die Competenz in Sachen des Privatbergbaues, wie eine solche nach dem gegenwärtigen Gesetze überhaupt noch stattfinden wird, übertragen werden sollte. Ich glaube nicht, daß es im Interesse der Gruben liegen könnte, daß die Aufsicht, die dann das Ministerium des Innern zu führen hätte, jemals so weit gehen könnte, daß es sich darum zu bekümmern hätte, zu welchem Preise die Gruben ihre Producte, ihre Erze verkaufen. Ich glaube vielmehr, daß dieses Verhältniß durch die Uebertragung der Competenz an das Ministerium des Innern gar nicht geändert werden würde. Immer werden die Gruben in derselben Lage sein, daß sie augenblicklich Niemand anders haben, der ihnen ihr Erz abkauft, als die Generalschmelzadministration. Denn so weit würde man doch auch vom Standpunkte des Staates aus niemals gehen können, daß man dem Ministerium des Innern oder einer besonderen Behörde, welche die Interessen des Privatbergbaues zu vertreten hätte, das Recht gäbe, einer fiskalischen Anstalt, einer Staatsfabrik, wie die Hütten sind, Vorschriften darüber zu machen, welche Preise sie für die Erze, die sie kauft, zahlen sollte. Das wird immer Sache der freien Vereinigung sein und die Besorgniß, die der Herr Referent durchblicken ließ, daß bei diesen Verhältnissen nur eine Art von Löwenvertrag möglich wäre, wobei auf der einen Seite die ganze Last, auf der anderen Seite der ganze Vortheil läge, die Gruben nicht in der Lage wären, ihre Interessen gehörig zu vertheidigen, kann ich nicht als richtig und begründet anerkennen. Selbst wenn das Finanzministerium — was ich aber entschieden ablehnen muß — in diesen Beziehungen lediglich und allein die Geldfrage, das nächste fiskalische Interesse, im Auge hätte, so würde es doch selbst dieses Interesse am meisten gefährden, wenn es die Gruben in einem Maße drücken wollte, daß bei ihnen die Lust herbeigeführt würde, selbst Anstalten zur Verschmelzung der Erze zu gründen oder ihre Erze anderwärts zu verkaufen. So ganz entfernt liegt eine solche Möglichkeit nicht; denn nachdem der Staat mit Aufwand von Millionen andert-halb Jahrhunderte lang die Hütten fortgeführt und erhalten und mit großem Aufwand fortwährend neue Versuche zur Vervollkommnung der Hüttenprocesse gemacht hat, wird es allerdings für einen neuen Unternehmer, der, mit einem genügenden Kapital versehen, jetzt ein solches Werk begründen wollte, leicht sein, die gesammten Erfahrungen, die der Staat bereits gemacht hat und die ihm viel Geld gekostet haben, zu benutzen, und er wird dann vielleicht für die Erze einen etwas höheren Preis geben können, als der Staat. Es liegt demnach ganz entschieden im eignen Interesse des Staates, daß die Gruben in ihrer Stellung zu den Hütten nicht schlecht wegkommen und bedrängt werden. Durch solche drückende Maßregeln würde der Staat sein eigenes Vermögen, welches er angelegt hat, entwerthen. Ich glaube also, es ist nicht etwa eine besondere Gefälligkeit, eine rücksichtsvolle Art der